

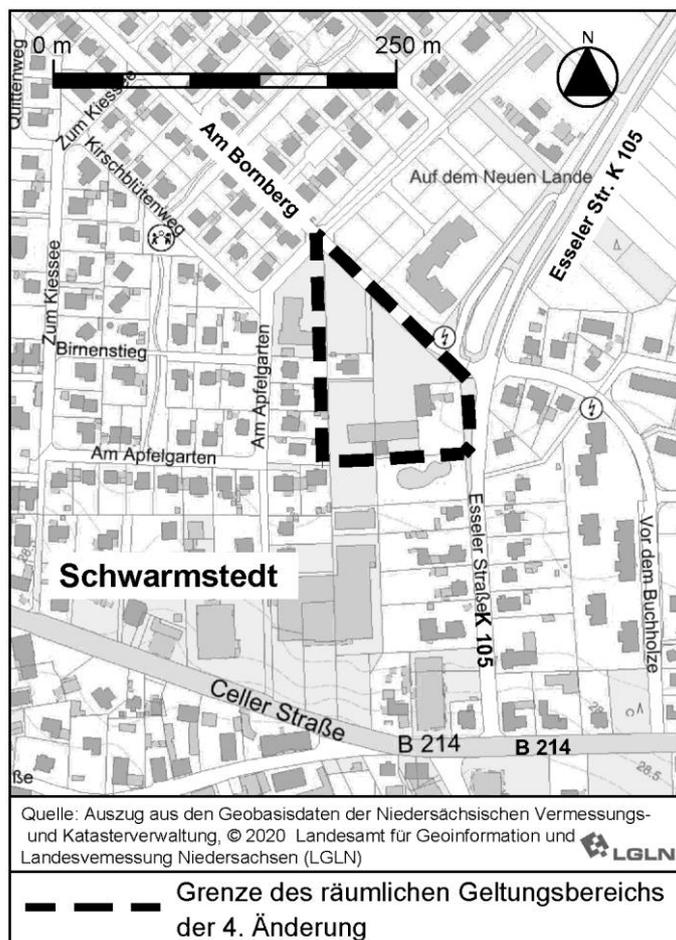
Bekanntmachung

Gemeinde Schwarmstedt, 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 21 „Hinter dem Mönke“ mit örtlicher Bauvorschrift; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schwarmstedt hat in seiner Sitzung am 27.04.2022 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinter dem Mönke“ mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinter dem Mönke“ wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinter dem Mönke“ liegt innerhalb der Ortslage von Schwarmstedt, südwestlich der Straße Am Bornberg, westlich der Esseler Straße (K 105) und östlich der Bebauung „Am Apfelgarten“. Er umfasst eine rd. 0,97 ha große Fläche. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Allgemeine Ziele der 4. Änderung sind

- eine Bebauung mit freistehenden Einfamilienhäusern, wie sie beiderseits der Straße „Am Bornberg“ in den letzten Jahren entstanden sind und
- die Ergänzung der gemischten Nutzung westlich des Änderungsbereichs durch eine Physiotherapiepraxis.

Allgemeiner Zweck der Planung ist die Deckung eines kleinen Teils des Wohnbedarfs in Schwarmstedt durch die Bereitstellung von Wohngrundstücken sowie die Förderung wirtschaftlicher Belange und die Verbesserung der Versorgung mit Dienstleistungen des Gesundheitswesens.

Die **Unterrichtung der Öffentlichkeit** gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB erfolgt **von Montag, den 09. Mai 2022 bis einschließlich Montag, den 16. Mai 2022** durch Bereitstellung der Unterlagen auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt www.schwarmstedt.de unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / laufende Verfahren“. Es besteht

Gelegenheit, sich zu der Planung schriftlich oder durch elektronische Medien zu äußern (bauleitplanung@schwarmstedt.de).

Ergänzend erfolgt die Unterrichtung in der Gemeindeverwaltung im Rathaus (Zimmer 36) in Schwarmstedt, Am Markt 1, nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 50 71 / 8 09 - 36). Gleichzeitig wird Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schwarmstedt hat in seiner Sitzung am 27.04.2022 außerdem dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinter dem Mönke“ mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung dazu zugestimmt und die **öffentliche Auslegung** gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet. Der Entwurf 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinter dem Mönke“ mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung dazu stehen in der Zeit von **Dienstag, den 17. Mai 2022 bis einschließlich Montag, den 20. Juni 2022** auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt www.schwarmstedt.de unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / laufende Verfahren“ zur Verfügung.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 PlanSiG in der Gemeindeverwaltung im Rathaus (Zimmer 36) in 29690 Schwarmstedt, Am Markt 1, öffentlich aus. Sie können nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 50 71 / 8 09 - 36) eingesehen werden. Die Planunterlagen können auch in Papierform unter der genannten Telefonnummer oder per E-Mail unter bauleitplanung@schwarmstedt.de angefordert werden.

Hinweise:

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinter dem Mönke“ mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung dazu schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schwarmstedt, den 29.04.2022

GEMEINDE SCHWARMSTEDT
Der Gemeindedirektor

gez. Gehrs